

Datum: 09.01.2023
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 960.041
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Annahmen von Spenden

Gemeinderat 31.01.2023 öffentlich beschließend

Anlagen:
keine

Kommunikation:
Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Spenden Nrn. 1 – 8 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

Nr.	Eingang	Spender	Art der Spende	Zweckbindung	Befangenheit
1	01.10.2022	Fahrzeugbau Wörner Nutzfahrzeugtechnik GmbH	Sachspende: 1 Schulsortiment „natur“ im Wert von 213,00 € brutto	Realschule	Reichenbacher Betrieb
2	04.12.2022	Elterngruppe Kinderkrippe	527,35 € Geldspende	Kinderkrippe (Einnahmen Weihnachtsmarkt)	Elterngruppe Kinderkrippe
3	08.12.2022	Monika Geiger und Eberhard Schmid	200,00 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtige Bürger
4	12.12.2022	Ingmar Schelzel	80,00 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtiger Bürger
5	19.12.2022	Einnahmen aus Verkauf Promitrunk Weihnachtsmarkt	1.467,20 € Geldspende	Freibad	Keine
6	13.12.2022	Ernst Lehmann	1.983,00 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtiger Bürger
7	23.12.2022	Joshua Schimkowski	1.800,00 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtiger Bürger
8	28.12.2022	Elke und Thomas Schall	100,00 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Reichenbacher Bürger

Befangenheit:

Der Verwaltung sind keine (weiteren) Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 GemO vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Sachdarstellung:

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme und Vermittlung von Spenden von Amtsträgern (z.B. Bürgermeister, Gemeinderat oder Verwaltung), hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.